

Entschlammung ist Pflichtaufgabe

Der Förderkreis Holzbüttgen hat ein Gutachten zum Nordkanal in Auftrag gegeben. Es zeigt die Möglichkeiten und Grenzen des rechtlich Machbaren auf.

Von Heiko Mülleneisen

Kaarst. Noch bis zum 31. August sind die Kaarster aufgerufen, freiwillig ihre Teilnahme an der Entschlammung des Nordkanals zu erklären. „Bisher ist die Resonanz eher zurückhaltend. Derzeit gibt es knapp 50 Interessenten“, sagt Anke John, Abteilungsleiterin Rat, Öffentlichkeitsarbeit und Recht. Der Stadtrat hatte beschlossen, aus der Stadtkasse 500 000 Euro für die Entschlammung beizusteuern. Und der Rhein-Kreis würde sich mit rund 250 000 Euro beteiligen, wenn die Bürger die restlichen rund 1,7 Millionen Euro aufbringen. Je mehr Kaarster mitmachen, desto günstiger wird es für alle“, wirbt Bürgermeister Franz-Josef Moormann für das Verfahren, mit dem eine Senkung des Grundwassers von bis zu 40 Zentimetern erreicht werden soll.

Gutachten hat zwei Fragen untersucht

„Das Kostenbeteiligungsangebot der Stadt und des Kreises sorgt bei vielen Bürgern für Skepsis und Unsicherheit. Deshalb haben wir beim Kölner Anwaltsbüro Lenz und Johlen ein Gutachten in Auftrag gegeben“, sagt Franjo Rademacher, Vorsitzender des Förderkreises Holzbüttgen. Zwei Fragen wurden untersucht: Ist der Nordkanalverband zur Unterhaltung und zur Entschlammung als Lösung für die Grundwasserproblematik verpflichtet und kann er die Gemeinden zur Finanzierung heranziehen, die dann ihrerseits die Kosten durch Umlagen, Gebühren oder Steuern auf die Bürger umwälzen dürfen? „Das Gutachten sagt deutlich,

dass der Nordkanalverband die Finanzierung der Entschlammung im Rahmen der Pflichtunterhaltung sicherzustellen hat. Es ist also keine freiwillige Aufgabe. Außerdem ist zu beachten, dass der Jüchener Bach vornehmlich an der Verschlammung beteiligt war und ist“, erläutert Franjo Rademacher.

„Freiwillige Beteiligung ist ein Weg“

Die Pflicht zur Entschlammung sei jedoch nicht ohne weiteres durchzusetzen. Die Bürger hätten grundsätzlich keinen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Erfüllung der Unterhaltungspflicht oder Unterhaltungsarbeiten. Die Unterhaltungspflicht könne allein von der Wasserbehörde im Verwaltungsweg erzwungen werden. Werde aber ein Bürger durch eine Verletzung der Unterhaltungspflicht in seinem Eigentum geschädigt, könne ein Schadenersatzanspruch gegeben sein.

„Der Nordkanalverband muss nach dem vorliegenden Rechtsgutachten eine Kehrtwende vollziehen und für die Finanzierung unter maßgeblicher Eigenbeteiligung sorgen. Wenn er die entsprechende Finanzierung nicht voll darstellen kann, dann halten wir eine freiwillige Beteiligung der Bürger in einer überschaubaren Weise für einen gangbaren Weg“, fasst Franjo Rademacher zusammen. Voraussetzung dafür sei aber, dass sich der Nordkanalverband den Aussagen des Rechtsgutachtens hinsichtlich der genannten Verpflichtungen anschließt und Einigkeit über die Nordkanal-Unterhaltung nach einer Entschlammung herrscht.



Ein Gutachten zur Entschlammung des Nordkanals schafft Klarheit.

Foto: Archiv

INFO

► Das Gutachten kann beim Förderkreis Holzbüttgen e.V., Bruchweg 44 in 41564 Kaarst zu einem Selbstkostenpreis von zehn Euro angefordert werden.

► Die Pressemitteilung des Förderkreises Holzbüttgen ist im Wortlaut im Internet-Angebot der Westdeutschen-Zeitung im Bereich Lokales/Rhein-Kreis Neuss nachzulesen.

► www.wz-newsline.de

► Informationen zum Beteiligungsverfahren im Internet-Angebot der Stadt Kaarst unter

► www.kaarst.de

KOMMENTAR

Solidarität ist gefragt

Von Heiko Mülleneisen

Das Gutachten schafft Klarheit. Auch der Nordkanalverband steht in der Pflicht, sich zu beteiligen. Das hat den Haken, dass dem Verband das Geld fehlt. Und er geht bisher davon aus, dass eine Entschlammung eine freiwillige Aufgabe ist. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Er muss nun prüfen, inwieweit eine finanzielle Beteiligung doch möglich ist.

Andererseits stellt das Gutachten auch fest, dass diese

Rechtsauffassung von Bürgern nicht einklagbar ist. Der Nordkanalverband könnte den Kaarstern ein wichtiges Signal geben. Warum sollen sie zu 70 Prozent die Entschlammung bezahlen? Würden sich die angenommenen Kosten von 1,7 Millionen Euro noch einmal reduzieren, wären sicherlich mehr Kaarster bereit, sich an der Entschlammung zu beteiligen. Und umso mehr Kaarster mitmachen, desto wahrscheinlicher ist letztlich die so lange geforderte Entschlammung.